

Antrag der AfD- Fraktion

zur Stadtvertreterversammlung am 19.8.2021

Keine Neubesetzung der Posten der 2. Geschäftsführer NEUWO/Stadtwerke Neustrelitz

Anträge

Die Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz möge beschließen, die Positionen der 2. Geschäftsführer der städtischen Töchter NEUWO GmbH und Stadtwerke Neustrelitz GmbH, nach Ausscheiden der bisherigen Inhaber, nicht erneut zu besetzen.

Die Stadtvertretung möge weiterhin beschließen, dass die Satzungen beider Gesellschaften entsprechend zu ändern sind.

Begründung

Schon seit längerer Zeit bewegt die Neustrelitzer die Frage, ob es in Zeiten von knappen öffentlichen Kassen und ständig steigenden kommunalen Abgaben noch richtig ist, die Führungspositionen städtischer Gesellschaften doppelt zu besetzen. Die ausgegliederten Gesellschaften einer Kommune sind zur Sparsamkeit mit öffentlichen Geldern verpflichtet. Es dürfen nur der Zweckerreichung dienliche und dafür notwendige und angemessene Kosten verursacht werden. Die Handlungsfähigkeit der Unternehmen, etwa in dem Fall, in welchem ein einzelner Geschäftsführer ausfiele oder anderweitig handlungsunfähig würde, beispielsweise durch Erteilung einer Prokura oder anderen rechtlichen Konstruktionen gelöst, welche nur einen Bruchteil der Kosten eines zweiten Geschäftsführers verursachen. Der Antrag wird die Handlungsfähigkeit der kommunalen Gesellschaften sichern, dennoch erhebliche Einsparungen bei öffentlichen Geldern erreichen und damit schlussendlich die Bürger von höheren Steuern und Kommunalabgaben entlasten.